

Öffentliche Bekanntmachung

2. Änderung des Flächennutzungsplans 2013/2014 für den Verwaltungsraum Bad Rappenau – Kirchardt – Siegelsbach

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mitgeteilt, dass die vom gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau – Kirchardt – Siegelsbach am 17.09.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossene 2. Änderung des Flächennutzungsplans, mit Erlass vom 28.11.2024, AZ: RPS21-2511-434/4 aufgrund von § 6 Abs. 4 S. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Genehmigungsfiktion eingetreten ist (§ 10 Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 6 Abs. 4 S. 4 BauGB).

Für den räumlichen Geltungsbereich des Flächennutzungsplans 2013/2014, 2. Änderung sind die Pläne vom 31.7.2023 maßgebend: Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2013/2014 wird gem. § 6 Abs. 5 BauGB mit der Bekanntmachung wirksam.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2013/2014 mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung nach § 6a BauGB werden bei der Stadt Bad Rappenau, Kirchplatz 4 in Bad Rappenau und bei den Gemeinden Kirchardt (Hauptstraße 36, 74912 Kirchardt) und Siegelsbach (Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelsbach) während der üblichen Sprechzeiten zur Einsicht für jedermann bereitgehalten. Auskünfte nach § 6 Abs. 5 BauGB über deren Inhalt werden bei der Stadt Bad Rappenau in der Abteilung Stadtplanung, erteilt.

Die Unterlagen können auch im Internet unter <https://www.badrappenau.de/wirtschaft/bauen-und-wohnen/bebauungsplaene-und-flaechennutzungsplan> eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

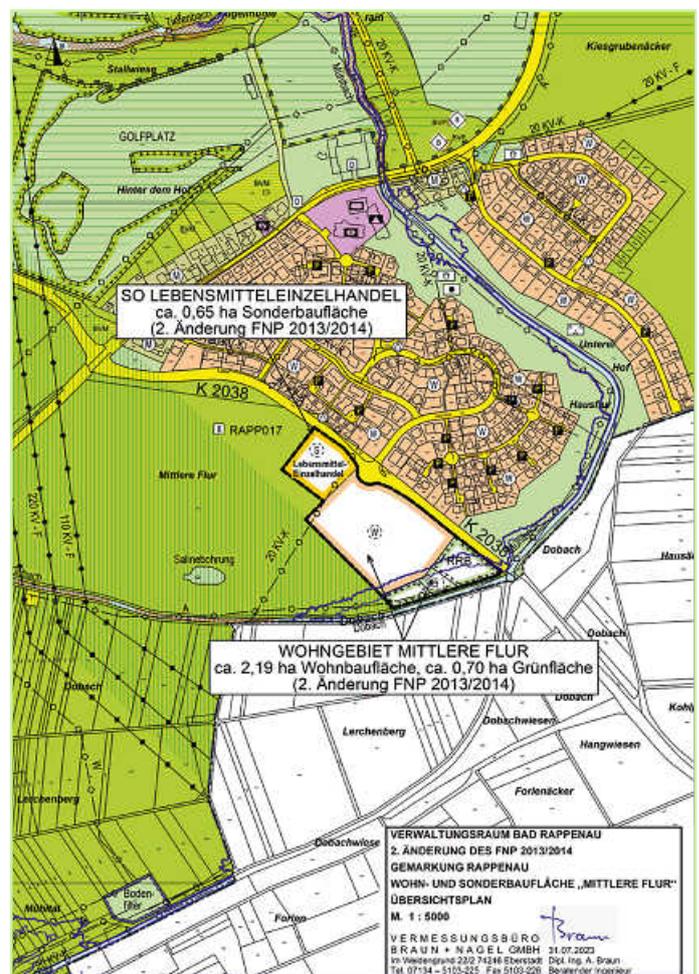
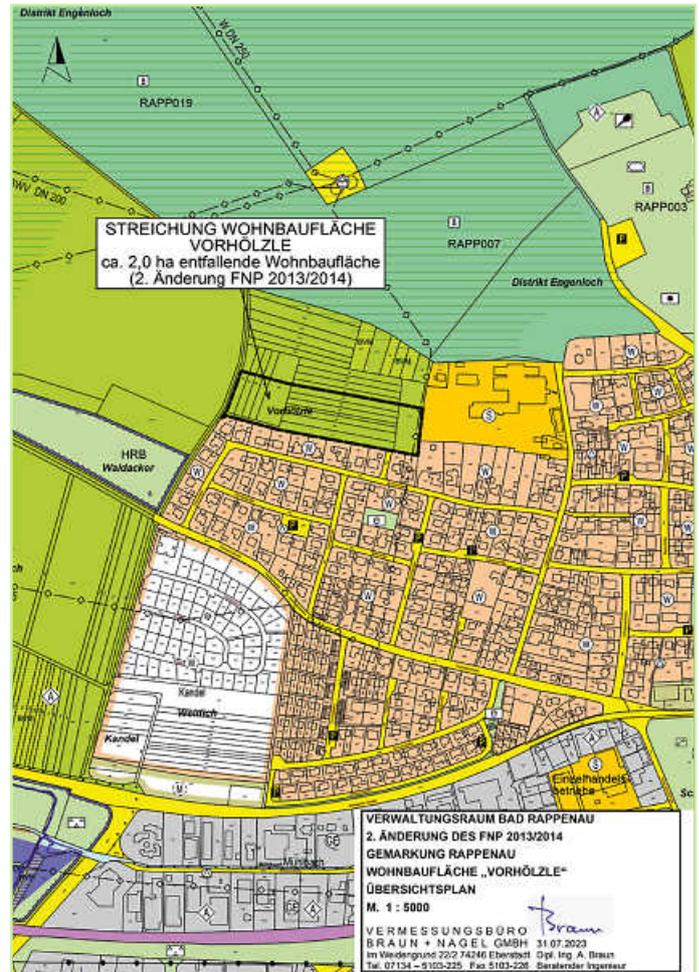
Hinweis zur Gültigkeit von Ortsrecht

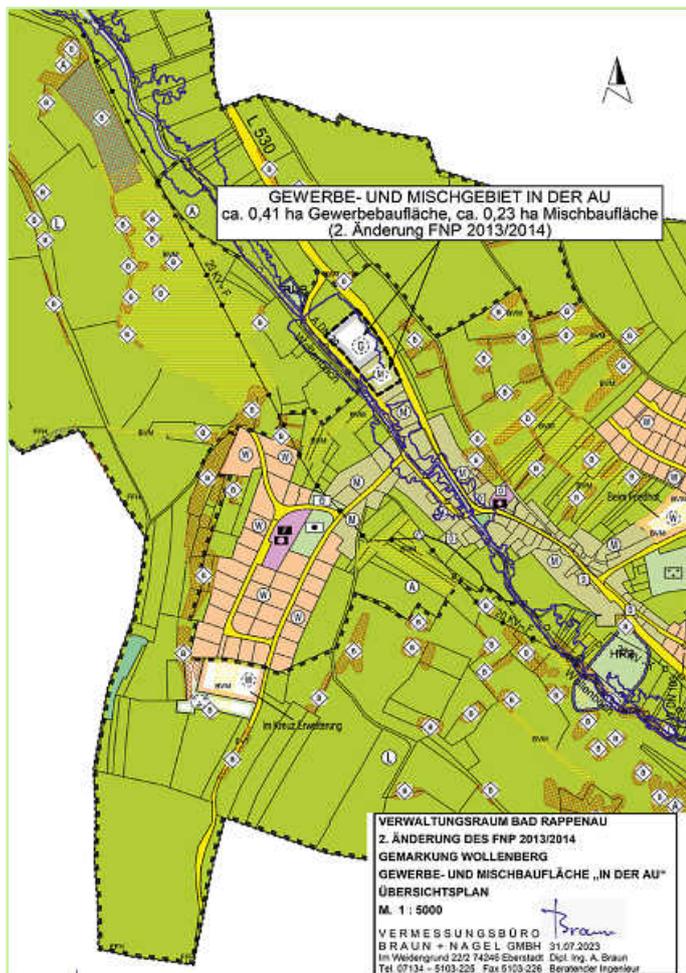
Nach § 4 Abs. 4 i.V.m. § 4 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gelten Flächennutzungspläne, die unter Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung der Genehmigung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung des Flächennutzungsplans verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bad Rappenau, 10.12.2024





Bekanntmachungen des Landratsamtes



Abzug des Bauschuttcontainers aus Babstadt

Auf dem Häckselplatz in Bad Rappenau-Babstadt konnten die Bürgerinnen und Bürger bisher ihren Bauschutt gegen Gebühr abgeben. Die gesammelten Mengen sind inzwischen deutlich zurückgegangen. Dem gegenüber stehen jedoch erheblich gestiegene Kosten für die Sammlung und Entsorgung. Der Bauschuttcontainer wird deshalb zum 31.12.2024 abgezogen. Ab Januar kann Bauschutt weiterhin auf den Entsorgungszentren in Eberstadt und Schwaigern-Stetten gegen Gebühr abgegeben werden.

Entsorgungseinrichtungen des Landkreises Heilbronn

Öffnungszeiten über die Feiertage

Die **Entsorgungszentren Eberstadt und Schwaigern-Stetten** sind bis Samstag, 21.12., wie gewohnt geöffnet. Danach haben sie von Montag, 23.12. bis einschließlich Donnerstag, 26.12. geschlossen. Am Freitag, 27.12. und am Samstag, 28.12. ist regulär geöffnet. Von Montag, 30.12. bis einschließlich Mittwoch, 1.1.2025 haben sie geschlossen. Im neuen Jahr 2025 sind die Entsorgungszentren wieder ab Donnerstag, 2.1.2025 wie gewohnt geöffnet.

Die **übrigen Recyclinghöfe** haben am Dienstag, 24.12., am Dienstag, 31.12. sowie an den Feiertagen geschlossen. Ansonsten sind sie zu den üblichen Zeiten geöffnet.



**BENUTZE DEN
MÜLLEIMER
DENKT AN DIE UMWELT**

Grafik: NataliPopova/iStock/Getty Images Plus

Volkshochschule Bad Rappenau



Kursübersicht bis Ende Januar

Die ausführlichen Beschreibungen finden Sie im Programmheft und unter www.vhs-unterland.de, ebenso die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Gebühren gelten für die Mindestteilnehmerzahl.

Typ der Woche

242BR30505 Es muss nicht immer Zucker sein!

Ist Zucker wirklich so schlecht wie sein Ruf? Was macht Zucker mit unserem Körper und was sind die Folgen eines zu hohen Zuckerkonsums? Diese und noch mehr Fragen klären wir in diesem Vortrag. Zudem lernen wir unterschiedliche Zuckerarten kennen und wie man sogenannte „Zuckerfallen“ enttarnen kann.

Do., 16.1.2025, 19.00 – 21.00 Uhr, 1x, 11 €

Mensch, Gesellschaft, Umwelt

242BR10475 Plötzlich pflegebedürftig - was nun?

Do., 9.1.2025, 18.00 – 20.00 Uhr, 1x, 0 €

242BR11040 Lässt sich mit Chemie die Welt retten?

Beispiele aus Ernährung, Medikamentenversorgung, Natur und Umwelt

Chemie begegnet und beeinflusst uns jeden Tag – oft ganz unbewusst. An drei Beispielen gehen wir dem auf den Grund: Lebensmittel bestehen aus chemischen Stoffen, aber was genau essen wir da eigentlich? Medikamente sind ohne Chemie nicht denkbar. Doch manchmal ist in den Medikamenten nicht drin was drin sein sollte. Was sind Fake-Medikamente? Was atmen wir täglich mit der Luft ein? Wie sauber ist unser Trinkwasser? Wie wirken sich Pflanzenschutzmittel auf die Natur aus? Dabei wird auf die Möglichkeiten, aber auch Gefahren durch den Einsatz von Chemie eingegangen.

Di., 14.1.2025, 9.30 – 12.00 Uhr, 2x, 37 €

242BR50001 Chancen nutzen und meine Zukunft gestalten: Berufsperspektiven für Frauen-Infoabend mit der Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken

Sie stehen mitten im Berufsleben, aber Sie fühlen, es fehlt etwas? Ihr Arbeitsalltag soll herausfordernder oder erfüllender oder einfach anders sein? Sie wünschen sich eine Veränderung und mehr Zufriedenheit bei der Arbeit? Sie befinden sich in einer neuen Lebenssituation und Ihre beruflichen Ziele haben sich geändert? Sie fühlen sich von der Informationsflut überwältigt und suchen nach passenden persönlichen Antworten? Die Informationsveranstaltung hilft, Struktur und Klarheit in das Gedankenwirrwarr um Ihre berufliche Zukunft zu bringen und beantwortet Fragen zu Karriereplanung, beruflichem Wiedereinstieg, Weiterbildung oder erfolgreicher Bewerbung. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, sich für eine individuelle, neutrale und kostenfreie Beratung am 28.1.2025 anzumelden. Dabei wird Ihre aktuelle berufliche Situation genauer analysiert. Di., 21.1.2025, 18.00 – 19.30 Uhr, 1x, Kulturhaus, Heinsheimer Straße 16, Seminarraum, 0,00 €

Gesundheit und Ernährung

242BR30331 Ganzheitliches Sehtraining

Verspannungen, falsche Sehgewohnheiten und viel Zeit vor dem Bildschirm beeinträchtigen unsere Sehkraft. Das muss nicht sein, denn wir können unsere Augen einfach und effektiv noch in jedem Alter trainieren, um wieder besser zu sehen. Neben Übungen zum Lockern der Augenmuskulatur wird auch auf spezielle Augenkrankheiten wie Kurz-, Weit- oder Alterssichtigkeit eingegangen.

Sa., 11.1.2025, 14.00 – 17.00 Uhr, 1x, 27 €

242BR30001 Auszeit vom Alltag für Frauen

Sa., 18.1.2025, 10.00 – 15.00 Uhr, 1x, 44 €

Kultur und Gestalten

242BR20951 Sockenstricken leicht gemacht

Mo., 13.1.2025, 19.00 – 21.00 Uhr, 3x, 38 €

242BR20720 Acrylmalworkshop für Neugierige

Sie haben Lust, einmal künstlerisch tätig zu werden, aber Ihnen fehlt der Mut, die Idee und das Material? Unter Anleitung entsteht an diesem Abend Ihr eigenes Kunstwerk. Dabei malen alle Teilnehmenden dasselbe Motiv. Künstlerische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Das Malen in der Gruppe macht Freude und am Ende nehmen alle ihre individuelle Umsetzung des Motivs mit nach Hause.

Fr., 17.1.2025, 18.00 – 21.00 Uhr, 1x, 29 €

242BR20740 Aquarelle – ausdrucksstark gestaltet für Anfänger/-innen und Fortgeschrittene

Di., 21.1.2025, 19.00 – 21.30 Uhr, 3x, 48 €

242BR20910 Jeans-Upcycling: Taschen

Sa., 25.1.2025, 10.00 – 14.00 Uhr, 1x, 26 €